



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Wolfgang Trefzger
E-Mail
wolfgang.trefzger@ihk-nrw.de
Telefon
0211 36702 - 62
Datum
20.01.2023

**zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
und des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 01.
Februar 2023.**

**Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung
dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen – Antrag der Fraktion
der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/1353**

Der Fachkräftemangel ist immer präsenter und branchenübergreifend spürbar. Laut IHK-Fachkräftemonitor NRW liegt aktuell ein Fachkräfteengpass von 350.000 wirtschaftsnahen Fachkräften vor. Dabei entfällt der größte Teil mit 305.000 (rund 87%) auf beruflich Qualifizierte. Der Engpass bei akademisch Qualifizierten liegt bei 44.000 (rund 13%). Da die Herausforderung der Fachkräftegewinnung im Wesentlichen demographisch bedingt ist und in den nächsten Jahren viele Fachkräfte aus der Babyboomer-Generation in den Ruhestand eintreten werden, könnte der Engpass bis zum Jahre 2035 kontinuierlich auf rund 1.300.000 anwachsen. Dabei verteilt sich der Engpass auf rund 1.200.000 (92%) beruflich und auf 100.000 (8%) akademisch Qualifizierte. Der Engpass der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt somit aktuell und weiter zunehmend bei den Qualifizierten mit einer dualen Ausbildung.

IHK NRW begrüßt das Vorhaben der Arbeits- und Fachkräfteoffensive der Landesregierung und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die vorliegende Stellungnahme geht im Folgenden auf die dargestellten möglichen Eckpunkte einer solchen Offensive ein:

➤ **Steigerung der Wertschätzung in der Gesellschaft für die duale Ausbildung**

IHK NRW begrüßt das Vorhaben, dass die gesellschaftliche Wertschätzung in der Gesellschaft für die duale Ausbildung gesteigert werden soll. Dies ist notwendig, um dem drängenden Fachkräftemangel in Wirtschaft und Verwaltung zu begegnen, den Wirtschaftsstandort NRW zu sichern und den Wohlstand im Land zu erhalten.

Die berufliche Bildung ist ein Bildungsweg, der eine große Bandbreite an Branchen, Tätigkeitsfeldern und Berufen umfasst, der regelmäßig an die Veränderungen der Arbeitswelt angepasst und modernisiert wird und der vielfältige Entwicklungsperspektiven eröffnet. Sie ist damit eine wesentliche Stärke unseres Bildungssystems und ein Erfolgsfaktor für unser Land.

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf
☎ 0211 367 02-0 | 📠 0211 367 02-21 | ✉ info@ihk-nrw.de | 🌐 www.ihk-nrw.de
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390

Präsident: Ralf Stoffels | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt

Zur Förderung der Wertschätzung und Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist die Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ein wichtiger Bestandteil. Wir begrüßen, dass die Landesregierung den DQR im Rahmen eines Staatsvertrags zwischen den Bundesländern verbindlich machen möchte.

- **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufsorientierung, die duale Ausbildung und die Meistergründung einschließlich erweiterter Kooperationsmöglichkeiten von Berufskollegs untereinander sowie auch kreis- und länderübergreifend.**

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele Jugendliche eine Herausforderung. Die Berufsorientierung an Schulen soll Schülerinnen und Schülern helfen, eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen. Wichtig ist, dass eine möglichst frühzeitige, direkte und persönliche Berufsorientierung an allen Schulformen, insbesondere auch an Gymnasien, erfolgt. Auch an den Gymnasien sollten die Jugendlichen gemäß ihren Neigungen und Fähigkeiten eine bewusste Wahl zwischen Studium und Berufsausbildung treffen.

IHK NRW begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, die Rahmenbedingungen für die Berufsorientierung zu verbessern. Durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützen die IHKs in NRW die Berufsorientierung an Schulen, wie bspw. durch Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter, die authentisch in Schulen direkte Einblicke in interessante Ausbildungsberufe ermöglichen und Informationen über die Berufsausbildung, die Vielfalt der Beruf und über Karrieremöglichkeiten geben. Die Landesregierung möchte mehr Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter in Schulen bringen. Wir begrüßen diesen Vorschlag und sprechen uns für die Verstetigung des erfolgreichen Projektes Ausbildungsbotschafter:innen durch die Aufnahme in die Standardelemente von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) aus. Im Besonderen findet die Weiterentwicklung und Vereinfachung des Übergangssystems Schule-Beruf KAoA mit mehr Praxisabschnitten eine breite Unterstützung von IHK NRW. Die Nutzung digitaler Elemente, beispielsweise Online-Berufsberatungen, können darüber hinaus unterstützend eingesetzt werden. Darüber hinaus spielen Eltern eine überaus wichtige Rolle bei der Berufswahl ihrer Kinder: Studien belegen nicht nur, dass sie ihre wichtigsten Ratgeber sind. Sie beeinflussen die Jugendlichen auch durch ihre Erwartungshaltungen und ihr positives oder negatives Vorbild als Berufstätige. Daran gemessen findet die Elternarbeit bei den Akteuren im Übergang Schule – Beruf noch immer zu wenig Beachtung. Zur systematischen Einbindung von Eltern sprechen wir uns dafür aus, auch diese Zielgruppe stärker in die Berufsorientierung durch entsprechende Maßnahmen, wie bspw. Teilnahme von Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter an Elternabenden, einzubeziehen.

Die Kooperationsmöglichkeiten von Berufskollegs untereinander sowie auch kreis- und länderübergreifend zu erweitern ist wichtig. Die Berufskollegs haben eine zentrale Rolle in der beruflichen Bildung. Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung die Berufskollegs stärken und entsprechend zeitgemäß digital ausstatten sowie mit Personalressourcen unterstützen möchte. Hier gilt es, die Fachklassen des dualen Ausbildungssystem in den Fokus zu stellen. Das betrifft den

Erhalt der Fachklassen bei rückläufigen Schülerzahlen - insbesondere im ländlichen Raum - als auch die Konzentration von Lehrpersonal auf diese Bildungsgänge. Wir regen daher an, die Erfahrungen aus Blended Learning durch Corona weiter voranzutreiben und mit Hilfe digitaler Unterrichtsformen den Berufsschulunterricht regional- und schulübergreifend zu organisieren. Die Grundbildung der Auszubildenden findet dabei regulär an ortsnahen Berufskollegs statt und für speziellere Themen können Lehrkräfte durch Videokonferenzen für mehrere Gruppen zugeschaltet werden. Die Betreuung der Auszubildenden vor Ort kann dadurch sichergestellt werden, weite Anfahrten und Kosten für Unterbringen sind nicht notwendig sowie die zunehmend knapper werdenden Lehrkräfte können effektiv genutzt werden.

Ab Mitte des Jahres 2023 wird das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Meisterprämie in Höhe von 2.500 Euro für jede erfolgreich abgelegte Meisterprüfung im Handwerk zahlen. Hierfür nimmt das Land – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – jedes Jahr elf Millionen Euro in die Hand. Berufliche Weiterbildung, analog zur kostenfreien akademischen Bildung zu fördern, begrüßen wir ausdrücklich. Aufgrund des mittlerweile breiten Fach- und Arbeitskräftemangels in fast allen Branchen in NRW, müssen alle Abschlüsse der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe, die dem Kompetenzniveau 6 des DQR entsprechen, gleichbehandelt und gefördert werden. Eine Förderung darf sich daher nicht nur auf Meisterprüfungen im Handwerk beschränken.

➤ **Einsetzen einer interministeriellen Steuerungsgruppe um Weiterbildung, berufliche Bildung und Berufskollegs zielgerichtet zusammenzubringen.**

Aufgrund der engen Verzahnung der Inhalte der beruflichen Bildung unter den Landesministerien begrüßt IHK NRW das Einsetzen einer interministeriellen Steuerungsgruppe unter Leitung des Arbeitsministeriums in Kombination mit dem Schulministerium (bspw. bei der Thematik „Berufsorientierung in Schulen“) sowie Wirtschaftsministerium (bspw. bei der Thematik „Fachkräftegewinnung ausländischer Fachkräfte“).

➤ **Maßnahmen zur Aktivierung von Personengruppen, deren Anteil an der Erwerbsbeteiligung bisher geringer ist – auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Angeboten aus zivilgesellschaftlichen Organisationen.**

Die Dimension des Fachkräftemangels erfordert aus Sicht der nordrhein-westfälischen Wirtschaft die Ansprache aller Fachkräftepotenziale. Dazu gehört neben der Fachkräftegewinnung und -weiterbildung auch die Unterstützung der bestehenden Fachkräfte, voll am Erwerbsleben teilnehmen zu können, wenn diese Familien- bzw. Pflegeverantwortung übernehmen. Dazu können die Sicherstellung einer flächendeckenden und ganztägigen Kinderbetreuung oder fachliche und zeitliche Unterstützung zur Pflege von Angehörigen, zuverlässige Mobilitätsangebote sowie flexible Arbeitszeit- und Qualifizierungsmodelle gehören.

- **Zuzug von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland, Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sowie von Geduldeten in Ausbildung.**

Neben hohen Kosten für Energie und Rohstoffe setzt der anhaltende Fachkräftemangel die heimische Wirtschaft stark unter Druck. Wichtig ist daher, alle Potenziale im Inland zu heben, aber auch weitere Wege zu gehen und Fachkräftesicherung durch attraktive Einwanderungsregelungen ermöglichen. Wir begrüßen daher die Regierungspläne für eine leichtere Einwanderung von Fachkräften und fordern vor allem bürokratische Hemmnisse bei der Fachkräfteeinwanderung aus dem Weg zu räumen.

- **Ausweitung von Seiten- und Quereinstiegsmöglichkeiten**

Seiten- und Quereinstiegsmöglichkeiten für Fach- und Lehrkräfte sind gerade in Zeiten des Umbruchs ganzer Berufsbilder ein zielführendes Element zur Gewinnung und Sicherung von Arbeits- und Fachkräften. Für die technologieintensive und spezialisierte Volkswirtschaft Nordrhein-Westfalens ist es entscheidend, dass das hohe Qualifikations- und Erfahrungsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehalten werden kann. Frühzeitige Weiterbildungs-, Umschulungs- und Kompetenzfeststellungsangebote sind aus Perspektive der Unternehmen in NRW dringend gefordert.

Die IHKs in NRW haben ein standardisiertes, transparentes, abschlussorientiertes Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt, das die Integration von Arbeitslosen, Ungelernten, ausländische Fachkräfte ohne vollständige Berufsanerkennung erleichtert. Hierzu stehen sie aktuell in Abstimmung mit dem Landesarbeitsministerium und den Sozialpartnern.

- **Öffentlichkeitswirksame Kampagnen, um auf die verschiedenen von Fachkräftemangel betroffenen Berufsgruppen aufmerksam zu machen.**

IHK NRW begrüßt den Vorschlag die Öffentlichkeit auf den Fachkräftemangel aufmerksam zu machen. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass der Fachkräfteengpass schon heute nicht nur bestimmte Berufsgruppen und Branchen betrifft und künftig noch deutlich ausgeprägter gesamte Wirtschaftszweige betreffen wird. Die Fokussierung auf einzelne Berufe könnte die Aufmerksamkeit für diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung verdecken.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.